

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderats vom 26.09.2022

Ergänzungssatzung "Heubergstraße 34" in Winterlingen - Benzingen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.3 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB; Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf der Ergänzungssatzung abgegebenen Stellungnahmen entsprechend des beigefügten Abwägungsprotokolls berücksichtigt.
2. In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen im Planentwurf wird auf eine erneute öffentliche Auslegung verzichtet.
3. Der Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung vom 15.07.2022 wird nach § 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnanlage Charlottenstraße 7-11" in Winterlingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB; Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnanlage Charlottenstraße 7-11“ Gemarkung Winterlingen abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der beigefügten Synopse berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
2. In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen im Planentwurf wird auf eine erneute öffentliche Auslegung verzichtet.
3. Der Bebauungsplan „Wohnanlage Charlottenstraße 7-11“, in der Fassung vom 09.09.2022 werden nach § 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

Vergabe von Lieferungen und Leistungen;

Vergabeermächtigung zum Kauf eines Pritschenfahrzeuges für den Bauhof

1. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zum Kauf eines Neu- oder Jungfahrzeuges im Rahmen der im Haushalt eingeplanten Mittel zu tätigen.
2. Das Altfahrzeug soll von der Verwaltung wie bisher an einen Gebrauchtwagenhändler bei entsprechendem Preisangebot bzw., über das Portal Zollautionen versteigert werden.

Kindertagespflege; Förderung örtlicher Tagespflegepersonen

1. Örtliche Tagespflegepersonen, die im Besitz einer Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII sind, erhalten ab dem 1. Januar 2023 einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 2 Euro je Betreuungsstunde.
2. Der Zuschuss wird unabhängig von der Betreuungszeit für alle Winterlinger Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr gewährt.
3. Für Winterlinger Kinder zwischen dem vollendeten 3. Lebensjahr und dem Schuleintritt wird ein Zuschuss nur für Betreuungszeiten gewährt, die außerhalb der Kindergartenöffnungszeiten (07.00 bis 17.00 Uhr) liegen.
4. Zur Deckung der kommunalen Zuschüsse wird für den Haushalt 2022 eine überplanmäßige Ausgabe von bis zu 8.000 Euro bewilligt.
5. Im Haushalt 2023 werden zur Deckung der kommunalen Zuschüsse 11.400 Euro bereitgestellt.

Ganztagesbetreuung an der Grundschule Winterlingen (Verlässliche Grundschule, Erweiterte Verlässliche Grundschule und Mittagsband); Ergänzungsvereinbarung zum Grundvertrag mit dem Haus Nazareth

Der Gemeinderat beauftragt und ermächtigt die Verwaltung die Ergänzungsvereinbarung abzuschließen.

Maßnahmen bei Energieverknappung; Hallenbad Winterlingen

1. Das Hallenbad Winterlingen bleibt bis zur Ausrufung der Notfallstufe im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1938 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Oktober 2017 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung (SoS-VO) geöffnet.
2. Die Raumtemperatur wird auf 28 Grad und die Wassertemperatur auf 26 Grad abgesenkt.
3. Während der Durchführung von Kinderschwimmkursen der DLRG und der Akademie Laucherttal ist die Wassertemperatur auf 28 Grad erhöht. Sollte die energetische Einsparung nach Punkt 2. dadurch nicht mehr gegeben sein, ist das Wasser generell auf 28 Grad zu temperieren.
Für die Überprüfung wird ein Zeitraum von 4 Wochen festgelegt.

Freiwillige Maßnahmen bei Energieverknappung; Straßen- und Weihnachtsbeleuchtung

1. Die technischen Straßenleuchten werden komplett gedimmt.
2. Die Weihnachtsbeleuchtung wird, mit Ausnahme der Weihnachtsbaumbeleuchtung, nicht betrieben.

Bereitstellen gemeindlicher Flächen für Projekte im Bereich regenerative Energien

1. Die Gt-service GmbH des Gemeindetages Baden-Württemberg wird beauftragt, bei der Ausarbeitung eines Gestattungs- bzw. Nutzungsvertrages beratend tätig zu sein, sowie ein Interessenbekundungs- bzw. Ausschreibungsverfahren mit Auswertung und Vergabevorschlag durchzuführen.
2. Die außerplanmäßigen Ausgaben für die Beratungs- und Serviceleistungen der Gt-service GmbH werden genehmigt.
3. Pachtflächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen werden derzeit nicht bereitgestellt.

Beteiligungsbericht 2021 der Gemeinde Winterlingen an der Ferngasgesellschaft Albstadt Winterlingen mbH

1. Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht 2021 der Gemeinde Winterlingen an der Ferngasgesellschaft Albstadt Winterlingen mbH zur Kenntnis.
2. Der vorgeschlagenen Verwendung des Jahresüberschusses 2021 wird zugestimmt.